



Büchen, den 25.08.2023

Vermerk

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes in der Gemeinde Siebeneichen sowie für das Gebiet östlich und nördlich des Büchener Weges“

und

Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes in der Gemeinde Siebeneichen“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

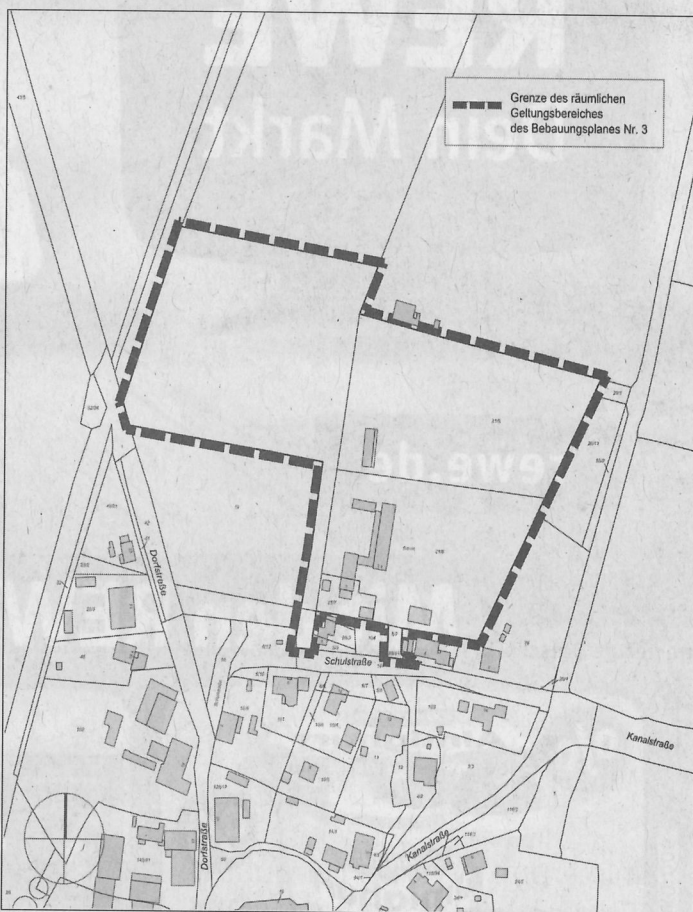
Ämtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Siebeneichen
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes in der Gemeinde Siebeneichen sowie für das Gebiet östlich und nördlich des Büchener Weges“ und
Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes in der Gemeinde Siebeneichen“ aufzustellen.
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes in der Gemeinde Siebeneichen sowie für das Gebiet östlich und nördlich des Büchener Weges“ und den Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes in der Gemeinde Siebeneichen“ aufzustellen. Eine kleinere Erweiterung des Geltungsbereiches um die Fläche der öffentlichen Parkplätze südlich des Friedhofes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2023 beschlossen.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ möchte die Gemeinde Siebeneichen der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauland in der Gemeinde aktiv begegnen und gleichzeitig den Bau einer Kindertagesstätte in Erweiterung der vorhandenen Grundschule in der Ortslage nördlich und östlich des Friedhofes und nördlich der Schulstraße, östlich der Bahntrasse, im Mittel etwa 35m westlich der Verbindungsstraße in Richtung Roseburg und südlich des Sportplatzes die planungsrechtlichen Grundlagen zur Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes und eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Kita und Grundschule“ schaffen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zudem die Rücknahme bereits ausgewiesener Wohnbauflächen östlich und nördlich des Büchener Weges (Teilbereich 2) um eine Überschreitung der im Landesentwicklungsplan vorgegebenen Wohnungsbauentwicklungsquote zu vermeiden und die Entwicklung von Wohnbauland nördlich des Friedhofes zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siebeneichen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



In den LN am: 24.08.2023

Sichtbar im Internet am: 24.08.2023



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ der Gemeinde Siebeneichen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen am 23.02.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Vorentwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ der Gemeinde Siebeneichen und die Begründungen liegen in der Zeit vom

01.09.2023 bis einschließlich 19.09.2023

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/siebeneichen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Übersichtspläne wird am 24.08.2023 auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/siebeneichen/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Büchen, den 22.08.2023

Im Auftrag

gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Florian Schmidt